Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses analog § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Holzheim I.“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 16.05.2025 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Holzheim I“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3, Satz 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst eine Teilfläche der 1714 der Gemarkung Engelsberg. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 458 m².

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

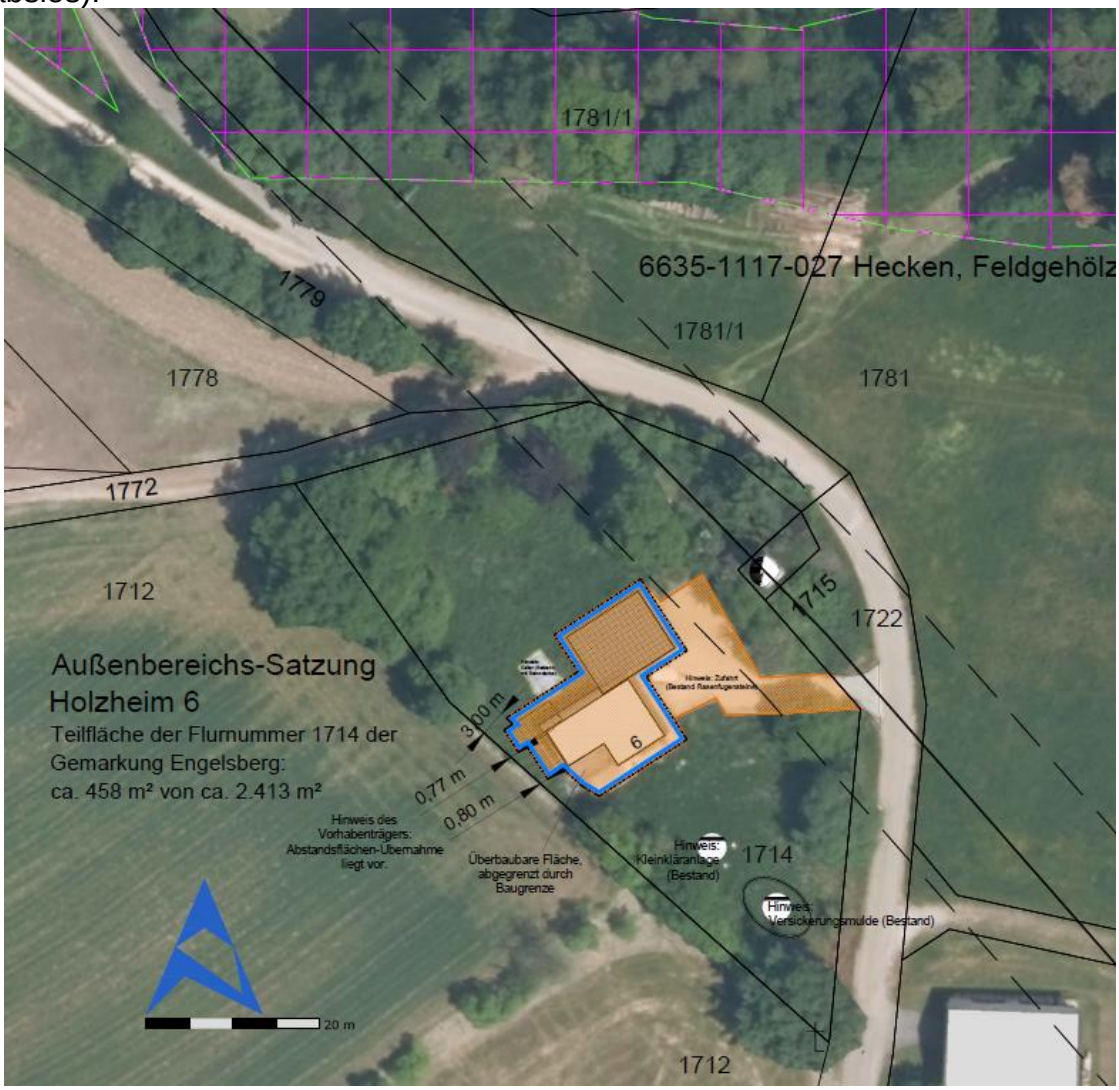

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit analog § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung: Entsprechend der aktuellen Nutzung für Wohnzwecke soll für eine kleinflächige Erweiterung des Wohnhauses, sowie einen Carport die Bebaubarkeit

erleichtert werden, bzw. im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Zulässigkeit von baulichen Anlagen festgelegt werden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Holzheim I.“ gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf einschließlich Begründung ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis einschließlich **26.09.2025**

über die Homepage des Marktes unter https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr, Montag:13:30 - 16:00 Uhr und Donnerstag:13:30 - 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Lauterhofen, 29.07.2025

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister